

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1823

Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn sowie Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Grenchen über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Grenchen; Integration der polizeilichen Aufgaben der Polizei Stadt Grenchen in die Polizei Kanton Solothurn; Auflösung bestehender Vereinbarungen in gegenseitigem Einverständnis per 31. Dezember 2022

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Am 16. November 2021 hat der Gemeinderat der Stadt Grenchen beschlossen, die Stadtpolizei Grenchen per 31. Dezember 2022 aufzulösen. Die polizeilichen Aufgaben der Polizei Stadt Grenchen werden ab 1. Januar 2023 von der Polizei Kanton Solothurn wahrgenommen.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn vom 19. November 2019 sowie die Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Grenchen vom 19. November 2019 wurden in gegenseitigem Einvernehmen per 31. Dezember 2022 vorzeitig aufgelöst (RRB Nr. 2022/1382 vom 13. September 2022).

1.2 Auflösung weiterer Vereinbarungen

Infolge der Integration der polizeilichen Aufgaben der Polizei Stadt Grenchen in die Polizei Kanton Solothurn werden weitere Vereinbarungen überflüssig. Mit Schreiben vom 4. November 2022 hat uns das Stadtpräsidium Grenchen die Kündigung der folgenden Vereinbarungen angezeigt:

- Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Grenchen betreffend Dienstleistungen in den Bereichen Hotline und Problem-Management, Betrieb der Server, Applikationen und Systeme, Alarmzentrale Polizei Kanton Solothurn, Ordnungsbussenanwendung OM-Police sowie Administrationsaufgaben Bundesanwendungen inkl. Anhang, in Kraft seit 1. Januar 2011 (RRB 2010/2283 vom 06.12.2010).
- Vereinbarung zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Solothurn und der Polizei Stadt Grenchen über die Zustellung von Betreuungsurkunden im Betreibungsverfahren sowie die Entschädigungsregelung und Instruktion des Amtschreiberei-Inspektorats an die Betreibungsämter des Kantons Solothurn, in Kraft seit 1. Februar 2009.
- Berechtigungserteilung des Regierungsrates, vertreten durch das Amt für Finanzen, an die Polizei Stadt Grenchen betreffend Anschluss an GERES und MACS vom 15. März 2017 bzw. 16. Dezember 2019.

- Service Level Agreement betreffend Betrieb POLYCOM Kanton Solothurn zwischen Kompetenzzentrum POLYCOM (KZP), vertreten durch die Polizei Kanton Solothurn, und der Polizei Stadt Grenchen, inkl. Anhang, vom 21. Dezember 2009.

Der Regierungsrat nimmt von den Kündigungen der genannten Vereinbarungen zustimmend Kenntnis.

2. Beschluss

- 2.1 Der Regierungsrat nimmt von den Kündigungserklärungen des Stadtpräsidiums von Grenchen vom 4. November 2022 zustimmend Kenntnis.
- 2.2 Die mit der Integration der polizeilichen Aufgaben der Polizei Stadt Grenchen in die Polizei Kanton Solothurn überflüssig gewordenen Vereinbarungen gemäss Ziffer 1.2 werden in gegenseitigem Einverständnis per 31. Dezember 2022 aufgelöst.
- 2.3 Mit der Auflösung in gegenseitigem Einverständnis erklären sich die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen und der Kanton Solothurn bezüglich der gekündigten Vereinbarungen gemäss Ziffer 1.2 per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Stadtpräsidium Grenchen, François Scheidegger, Stadtpräsident, Einwohnergemeinde Stadt
Grenchen, Stadthaus, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
Finanzdepartement
Gerichtsverwaltung
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Staatskanzlei (Vertragsbuch)